

Klausur Nr. 1260
Strafrecht
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten der StA Berlin im Verfahren Az. 5 Js 1223/25
gegen Berni Berger

Amtsgericht Wedding

Berlin den 17. März 2025

An die Staatsanwaltschaft Berlin

Betrifft: Anzeige wegen Prozessbetrug

Hiermit ersuche ich Sie, Ermittlungen gegen einen Herrn Berni Berger, wohnhaft in 12349 Berlin, Specht 13, deutscher Staatsangehöriger, zu übernehmen. Meines Erachtens ist der dringende Tatverdacht eines zumindest versuchten Prozessbetruges gegeben.

Am 13. März 2025 fand unter meinem Vorsitz die mündliche Verhandlung in dem zivilrechtlichen Rechtsstreit Claus Cohle gegen Berni Berger vor dem Amtsgericht Wedding (Az.: 3 C 437/25) statt. In dieser Sache hatte der damalige Kläger Cohle Herrn Berger auf Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 2.500 € in Anspruch genommen, die dieser aber möglicherweise schon erfüllt hatte. Herr Berger legte, um den Anspruch abzuwehren, in der Verhandlung eine gefälschte Quittung vor, um die Erfüllung der Darlehensforderung zu beweisen. Da das Gericht aufgrund der Quittung die Rückzahlung als erwiesen ansah, wurde die Klage abgewiesen.

Peter Klaro
(Richter am Amtsgericht)

Anlagen: Akten des Verfahrens (Az.: 3 C 437/25)

Klausur Nr. 1260 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 2 von 12

**Assessorkurs
Berlin/Brandenburg**

Die Polizei Berlin

Berlin, den 21. März 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Protokoll

über die Vernehmung des Zeugen Claus Cohle.

Der Zeuge erklärt (nach Belehrung gemäß § 55 StPO):

"Ich war damals Kläger in dem Prozess gegen Berni Berger. Es ging dabei um ein kleines Darlehen, das ich ihm gegeben habe, weil er in einem finanziellen Engpass steckte. Das habe ich öfter gemacht, da es mit der Rückzahlung eigentlich immer geklappt hat.

Mittlerweile hat sich ja auch herausgestellt, dass Berni die Summe bereits zurückgezahlt hatte, als ich die Klage erhoben hatte. Irgendwie muss der Vorgang damals in meiner Buchhaltung untergegangen sein. Ich war jedenfalls der festen Überzeugung, dass die Forderung noch offen war. Sonst hätte ich den Berni doch nie verklagt."

selbst gelesen und genehmigt
Cohle

geschlossen
Kralle (POM)

Die Polizei Berlin

Berlin, den 19. April 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Ermittlungsbericht

Am 18. April 2022 gegen 22 Uhr wurden wir zu einem Brand in einem von insgesamt 8 Personen bewohnten Wohnhaus in der Amalienstraße 6 in 13086 Berlin gerufen.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verhält es sich so, dass zwei fremde Personen gleichzeitig in dem Haus waren, die möglicherweise gemeinsam den Brand legten. Zumindest scheint festzustehen, dass einer der beiden der Brandstifter war und der jeweils andere nichts gegen dessen erkennbare Aktionen unternommen hat. Einer der beiden übergoss jedenfalls einen im Treppenhaus neben dem hölzernen Treppenaufgang abgestellten Kinderwagen mit Benzin und entzündete diesen mit einem Feuerzeug. Die Flammen griffen von dem brennenden Kinderwagen auf die Holzterrasse über, wo die PVC-Auflage verbrannte bzw. verschmorte. Bevor weiterer Schaden entstand, konnte der Brand von Hausbewohnern entdeckt und mit einem Eimer Wasser und einer Decke gelöscht werden. Die Räumlichkeiten sind so, dass man davon ausgehen muss, dass der/die

Klausur Nr. 1260 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 3 von 12

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Täter eine Tötung von Menschen nicht wollten, sondern wohl davon ausgingen, dass zumindest jederzeit eine Flucht möglich sein würde.

Der Beschuldigte Berni Berger ist verdächtig, eine dieser beiden Personen gewesen zu sein, da ein Nachbar angibt, ihn am Tatort erkannt zu haben.

Kralle (POM)

Die Polizei Berlin

Berlin, den 19. April 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Protokoll

über die Vernehmung des Zeugen Gerhard Guck.

Der Zeuge erklärt:

"Ich wohne in der Amalienstraße 9, gegenüber von dem Haus, in dem es gebrannt hat. Als ich abends mein Bettzeug ausgeschüttelt habe, hab ich ein bisschen aus dem Fenster geschaut. Dabei sind mir zwei Männer aufgefallen, die das Haus gegenüber verlassen haben. Die kamen mir recht verdächtig vor, besonders als sie eine Straßenlaterne erreichten und ich nach einem genauen Blick auf die beiden feststellen konnte, dass die in unserer Nachbarschaft fremd sind.

Man konnte dann auch schon den Feuerschein in dem Haus sehen und die Männer sind recht schnell im Dunkeln verschwunden. Einen von ihnen, einen Herrn Berger, erkannte ich trotzdem ganz eindeutig. Der hat mir vor nicht allzu langer Zeit einen Gebrauchtwagen verkauft. Ich glaube mich zu erinnern, dass irgendein Bekannter von ihm in dem betreffenden Haus wohnt. Herrn Berger habe ich in jedem Fall identifiziert und auch den anderen Mann würde ich bestimmt wiedererkennen."

selbst gelesen und genehmigt
Guck

geschlossen
Kralle (POM)

Klausur Nr. 1260 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 4 von 12

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Uschi Urlaub
Am Wieselbau 13
14169 Berlin

Berlin, den 21. Mai 2025

An die
Polizei Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchte ich Strafanzeige wegen Diebstahls und schwerer Körperverletzung stellen.

Am 19. Mai 2025 übernachtete ein Herr Berni Berger in meiner Pension „Bei Uschi“, Am Wieselbau. Dieser hat mich übel betrogen, beraubt und einen meiner Pensionsgäste verletzt. Ich überreichte Herrn Berger nach Vorkasse der Übernachtungskosten von 70,- € Zimmer- und Hausschlüssel. In der Nacht zum 20. Mai 2025 gegen 2:30 Uhr muss sich Herr Berger in mein Zimmer geschlichen haben. Er entwendete dort Geldscheine im Wert von 530,- € und mehrere Schmuckgegenstände. Außerdem flüchtete er, nachdem er einen meiner Gäste, der mir helfen wollte, verletzt hatte, mit meinem Mofa.

Urlaub

Die Polizei Berlin

Berlin, den 11. Juni 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Protokoll

über die Vernehmung der Zeugin Uschi Urlaub.

Die Zeugin erklärt:

"Herr Berger mietete am 19. Mai 2025 ein Zimmer in meiner Pension. Er wollte nur einen Tag bleiben, machte aber einen recht ordentlichen Eindruck.

Mitten in der Nacht wachte ich dann auf, konnte mir den Grund dafür aber nicht erklären. Als ich Licht machte, sah ich dann aber, dass meine Nachttischschublade offenstand und sämtliche Wertgegenstände fehlten. Als ich nach unten ging, sah ich Licht in der Scheune und bin sofort hinausgelaufen. Dort habe ich dann den Schlawiner erwischt, wie er gerade mit meinem Mofa abhauen wollte.

Ich stellte ihn zur Rede und verlangte die Herausgabe der gestohlenen Gegenstände. Ich sah sogar noch meine Perlenkette, die ziemlich lang ist, aus seiner Hosentasche hängen. Da er

Klausur Nr. 1260 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 5 von 12

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

auf meine Aufforderung, das Geld herauszugeben, nicht antwortete, rief ich um Hilfe. Es kam auch gleich Herr Wuchtig angelaufen, der jedoch auch nichts ausrichten konnte, sondern von Berger mit einem Stoß gegen einen Holzbalken überwältigt wurde. Dem Berger ist danach die Flucht mit meinem Mofa, einem alten Herkules-Modell, gelungen."

selbst gelesen und genehmigt
Urlaub

geschlossen
Krallé (POM)

Die Polizei Berlin

Berlin, den 11. Juni 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Protokoll

über die Vernehmung des Zeugen Wolfgang Wuchtig, nicht verwandt oder verschwägert mit dem Beschuldigten.

Der Zeuge erklärt:

"Ich war bei dem Diebstahl am 19./20. Mai 2025 in der Pension von Frau Urlaub. Als ich Hilferufe hörte, bin ich sofort aus dem Bett gesprungen, um der Sache auf den Grund zu gehen. Ich bin nämlich Polizeibeamter und wollte mich gerade ein paar Tage von dem Dienststress erholen. Zu Hause bin ich in Neu-Isenburg in Hessen.

Jedenfalls habe ich in der Scheune den Grund für den Aufruhr herausfinden können und habe versucht, diesen Herrn Berger festzuhalten, als der sich gerade aus dem Staub machen wollte. Ich habe ihn auch deutlich darauf hingewiesen, dass ich Polizeibeamter bin. Den Beschuldigten interessierte das aber nicht. Er hat mich heftig von sich gestoßen. Dabei bin ich voll gegen einen Holzbalken geschleudert worden und habe mir schwere Prellungen zugezogen. Währenddessen konnte Berger flüchten."

Auf Nachfrage:

„Ja, ich habe eine Perlenkette aus seiner Hosentasche hängen sehen.“

selbst gelesen und genehmigt
Wuchtig

geschlossen
Krallé (POM)

Klausur Nr. 1260 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 6 von 12

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Die Polizei Berlin

Berlin, den 11. Juni 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Protokoll

über die Vernehmung des Zeugen Lothar Lärcher, nicht verwandt oder verschwägert mit dem Beschuldigten.

Der Zeuge erklärt zur Sache:

"Ich war auf Geschäftsreise und habe dabei am 19. Mai 2025 in der Pension „Bei Uschi“ übernachtet. Ich logiere gern etwas außerhalb, weil dort - wie ich bisher dachte - das Verbrechen noch nicht so präsent ist. Nachts war aber auf einmal ein ziemlicher Aufruhr in der Pension. Ich schlich mich also nach draußen und versteckte mich gerade hinter einem Baum, als ein Mann mit einem Mofa aus der Scheune kam. Ich hatte mich wohl nicht besonders gut versteckt, denn er entdeckte mich sofort und rief, ich solle verschwinden. Was vorher passiert war, habe ich nicht gesehen, weil ich von meinem Baum aus nicht in die Scheune sehen konnte. Den Mann habe ich aber genau erkannt."

selbst gelesen und genehmigt
Lärcher

geschlossen
Kralle (POM)

Die Polizei Berlin

Berlin, den 12. Juni 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Vermerk

In vorbezeichneter Sache erging wegen des mehrfachen Tatvorwurfs gestern durch das Amtsgericht Tiergarten – 4 Gs 22/25 – Haftbefehl gegen den in mehrfacher Hinsicht Tatverdächtigen (siehe Anlage). Als Haftgrund wurde Flucht angegeben.

Kralle (POM)

Die Polizei Berlin

Berlin, den 25. Juni 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Vermerk

Der Beschuldigte konnte heute gefasst werden. Das Mofa der Zeugin Urlaub hatte er noch bei sich; dieses wurde sichergestellt. Er befindet sich in Untersuchungshaft in der JVA Moabit zur Gef.-Buch-Nr. 134567-25.

Kralle (POM)

Die Polizei Berlin

Berlin, den 25. Juni 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Protokoll

über die Vernehmung des Beschuldigten Berni Berger,

geb. am 17. September 1960 in Donaueschingen, wohnhaft in 12349 Berlin, Specht 13, deutscher Staatsangehöriger, Eltern: Hans und Maria Berger, geb. Merkel, beide verstorben,

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO:

"Ich habe mir damals tatsächlich eine neue Quittung geschrieben und dann mit Cohles Namenszug, den sowieso kein Mensch lesen kann, unterzeichnet. Die gefälschte Quittung habe ich dann dem Gericht vorgelegt. Ich hatte damals keine andere Möglichkeit, um zu beweisen, dass ich das Darlehen längst zurückgezahlt hatte. Die Rückzahlung bestreitet heute ja auch der Cohle nicht mehr; außerdem habe ich mittlerweile die echte Quittung wiedergefunden. Damit hat doch jetzt alles seine Richtigkeit."

Auf Frage:

"Damals war ich, das gebe ich zu, nicht so ganz sicher, ob ich das Geld tatsächlich zurückgezahlt hatte. Cohle hatte insgesamt mehrere Forderungen gegen mich offen, die ich so nach und nach beglichen habe. Auch habe ich mir schon gedacht, dass es nicht ganz astrein sein könnte, falsche Unterlagen zu präsentieren, selbst wenn die Forderung unberechtigt wäre. Der Betrug lag mir auch schwer auf der Seele. Andererseits hätte ich in jedem Fall die Quittung vorgelegt. Ich war damals völlig pleite, so dass ich gar keine Wahl hatte, als mich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln zu wehren."

Mit dem Brand in der Amalienstraße habe ich nichts zu tun. Ich war mit meinem Kumpel Fritz Flüchtig rein zufällig im Haus, als es plötzlich brannte. Für das Löschen von Bränden oder die Anzeige von Brandstiftern sind ja wohl andere Leute zuständig als ich.

Im Übrigen habe ich Ihnen nichts zu sagen."

selbst gelesen und genehmigt
Berger

geschlossen
Kralle (POM)

30. Juni 2025

Gutachten des Sachverständigen (Auszug)

... Bei der Untersuchung des Anwesens Amalienstraße 6 in Berlin wurde festgestellt, dass der PVC-Boden, der ohne feste Verankerung auf die Treppenstufen gelegt war, selbständig gebrannt hat. Brandherd war der neben der Treppe stehende Kinderwagen, der mit Benzin übergossen wurde und vollständig ausgebrannt ist. Die Flammen hatten sich bereits durch den Bodenbelag gefressen und begonnen, die Holzterasse anzukohlen, bevor das Feuer gelöscht werden konnte.

Am Tatort wurden verschiedene Gegenstände gefunden. Darunter befanden sich auch ein Zippo-Feuerzeug mit dem Aufdruck "Harley-Davidson" sowie ein leerer 5-Liter Benzinkanister. Auf dem Feuerzeug konnten die Fingerabdrücke der Beschuldigten Berger und Flüchtig festgestellt werden, auf dem Benzinkanister nur diejenigen des Beschuldigten Flüchtig. Weitere Hinweise bezüglich des genauen Tathergangs haben sich nicht ergeben. Allerdings kann anhand der Spuren ausgeschlossen werden, dass eine andere Person als zumindest einer der beiden Beschuldigten den Brand gelegt hat. Dies ergibt sich v.a. aus folgendem: ... *(es folgen weitere Details)*.

Der ganze Vorgang hat zweifelsohne einen derartigen Aufwand erfordert, dass dann, wenn nur ein Täter am Werk war, der jeweils andere reichlich Zeit gehabt hätte, die Brandlegung bei Polizei oder Feuerwehr anzuzeigen bzw. den Brand selbst zu löschen. Das Feuer wurde nur durch Glück gelöscht; eigentlich war sofortige Hilfe erforderlich. ...

Dr. Eisenhardt
Sachverständiger

Klausur Nr. 1260 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 9 von 12

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Die Polizei Berlin

Berlin, den 17. Juli 2025

Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

Vermerk

Auf richterliche Anordnung erfolgte heute eine Gegenüberstellung des Beschuldigten mit den Zeugen Guck, Urlaub, Wuchtig und Lärcher. Für die Gegenüberstellung wurden neben dem Beschuldigten drei andere Personen hinzugezogen, die deutliche äußerliche Ähnlichkeit mit dem Beschuldigten aufweisen. Die Zeugen wurden den vier Personen jeweils einzeln gegenübergestellt; die Vorgänge wurden durch Videomitschnitt umfassend festgehalten.

Die Zeugen konnten den Beschuldigten jeweils eindeutig als den beobachteten Täter identifizieren.

Darüber hinaus hat die Zeugin Urlaub das bei dem Beschuldigten sichergestellte Mofa zweifelsfrei als ihr Eigentum identifiziert.

Kralle (POM)

Die Polizei Berlin

Berlin, den 24. Juli 2025

Vermerk

Der anderweitig verfolgte Fritz Flüchtig wurde heute, 24. Juli 2025, gegen 13 Uhr bei einer Verkehrskontrolle angehalten. Der Betroffene wollte sich durch Flucht der Festnahme entziehen. Bei der anschließenden Verfolgung kam es zu einem Schusswechsel, bei dem der Verfolgte tödlich verletzt wurde.

Kralle (POM)

Rechtsanwälte
Dr. Streiter und Kollegen
Sasarsteig 12
12053 Berlin

6. August 2025

Haftsache!
Eilt sehr!

An das
Amtsgericht Berlin

Amtsgericht Berlin
Eingang: 6. August 2025

- per beA -

In dem Ermittlungsverfahren
gegen Berni Berger
Az.: 5 Js 1223/25

lege ich Namens und mit Vollmacht des Beschuldigten

Beschwerde

gegen den Haftbefehl Az.: 4 Gs 22/25 ein.

Ich beantrage:

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten vom 11. Juni 2025 wird aufgehoben.

Begründung:

Ein hinreichender Tatverdacht gegen meinen Mandanten ergibt sich aus keiner der ihm vorgeworfenen Taten.

Hinsichtlich der gefälschten Quittung liegt schon gar keine Strafbarkeit vor. Eine Täuschung zur Abwehr unberechtigter Forderungen ist in jedem Fall legitim. Sofern mein Mandant dabei an einen strafbaren Betrug glaubte, kann diese falsche rechtliche Beurteilung der Sachlage eine Strafbarkeit nicht begründen.

Die meinem Mandanten vorgeworfene Brandstiftung kann keinesfalls zur Begründung eines dringenden Verdachts herangezogen werden. Meinem Mandanten kann keinerlei Straftat nachgewiesen werden. Vielmehr muss doch klar sein, dass - selbst wenn mein Mandant dort gewesen sein sollte - der mittlerweile verstorbene Fritz Flüchtig die Tat allein begangen hat, und zwar aufgrund spontanen Entschlusses, ohne dass mein Mandant dabei physisch oder psychisch mitgewirkt hätte. Mein Mandant stand nur zufällig dabei, als Herr Flüchtig in das betreffende Haus stürmte. Er rannte ihm hinterher, um zu sehen, was los ist, und musste fassungslos mit ansehen, dass Herr Flüchtig mit dem Feuerzeug an dem Kinderwagen herumfuchtelte. Der Benzinkanister muss schon herumgestanden haben, jedenfalls weiß mein Mandant nicht, wo dieser plötzlich herkam. Dieser Sachverhaltsverlauf

Klausur Nr. 1260 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 11 von 12

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

erscheint als absolut glaubhaft, wird aber zumindest nicht widerlegt werden können. Dass sich die Fingerabdrücke meines Mandanten auf dem gefundenen Feuerzeug befinden, kann keinesfalls ein Indiz für seine Täterschaft herangezogen werden: Es handelt sich nämlich um das Feuerzeug des Herrn Berger, das er dem Fritz Flüchtig ein paar Stunden zuvor in der Kneipe geliehen hatte, ohne zu wissen, was dieser damit wollte. Auch ein etwaiger Vorwurf wegen Nichtanzeige der Brandlegung des Fritz Flüchtig kann m.E. unter diesen Umständen keinesfalls aufrechterhalten werden.

Bezüglich des angeblichen Pensionsüberfalls müssen sich die Zeugen wohl irren und ihr Sehvermögen noch einmal überprüfen lassen. Es war mitten in der Nacht, so dass die Zeugen meinen Mandanten gar nicht hätten erkennen können. Jedenfalls ist aber zu berücksichtigen, dass der Täter - wer immer es war - den Diebstahl bereits beendet hatte, als er, fern vom Tatort, gestellt wurde. Eine Gewaltanwendung müsste daher isoliert betrachtet werden.

Dr. Streiter
Rechtanwalt

Vermerk für den/die Bearbeiter/in:

1. Der Sachverhalt ist betreffend den Beschuldigten Berni Berger materiell und prozessual zu begutachten.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen. Wird Anklage erhoben, sind die Darstellungen des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Soweit der/die Bearbeiter/in teilweise Einstellung und teilweise Anklage vorschlägt, ist die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.

2. Sollte der/die Bearbeiter/in weitere Ermittlungen für erforderlich halten, so hat er zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weitergehenden Ergebnisse gebracht haben. Es ist davon auszugehen, dass - insbesondere im Hinblick auf die Urheberschaft hinsichtlich des Brandes - keine Aussicht besteht, die Sachlage genauer zu klären. Weiter ist davon auszugehen, dass die Akten des Verfahrens 3 C 437/25 die Angaben des Richters Klaro decken.
3. Es ist davon auszugehen, dass der Haftbefehl dem Beschuldigten Berger ordnungsgemäß in Anwesenheit seines Verteidigers verkündet wurde und der Verteidiger bei der Vernehmung des Beschuldigten in der JVA anwesend war.
4. Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuches und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
5. Der Bundeszentralregisterauszug des Berni Berger enthält keine Eintragungen.
6. Von den §§ 153 bis 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.
7. Zugelassene Hilfsmittel:
 - a) Habersack, Deutsche Gesetze;
 - b) Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland;
 - c) Meyer-Goßner/Schmitt, StPO;
 - d) Fischer, StGB.